

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

der WEMAG AG Schwerin

vom 21. Oktober 2022

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses

am 27. Oktober 2022

zum Thema

**„Fortschritte und Perspektiven bei Wind-, Sonnen- und
Wasserstoffenergie in Mecklenburg-Vorpommern“**

hierzu: ADRs. 8/140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

Stellungnahme zum Fragenkatalog für die öffentlichen Anhörung zum Thema „Fortschritte und Perspektiven bei Wind-, Sonnen- und Wasserstoffenergie in Mecklenburg-Vorpommern“ am 27. Oktober 2022 des Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit

1. Worin liegen aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien?

- Neben der fehlenden Akzeptanz für die Errichtung großer Erzeugungsanlagen, vor allem der Windkraft, ist der unsynchrone und unabgestimmte Zusammenhang zwischen Netzausbau und der Errichtung von EE-Anlagen ein maßgebliches Problem.
- Die Planungs- und Realisierungszeitfenster für die Errichtung von Einspeiseprojekten sind maßgeblich kürzer als die für die Errichtung von Netzinfrastruktur – insbesondere im Hochspannungsnetz.
- Die Netzinfrastruktur aller Spannungsebenen – Hochspannungsebene, Mittelspannungsebene, Niederspannungsebene und den dazwischen benötigte Umspannebenen – wird in den Planungen für Ausbauziele unterstellt, ohne dass der für den notwendigen Ausbau der Netze beschleunigende und/oder vereinfachende Rahmen über gesetzlichen Anpassungen gegeben ist.
- Unzureichende Flächenausweisung
- Restriktionen in der Flächennutzung für PV im Mecklenburg-Vorpommern (Zielabweichung)
- Zögerliche bis bewusst schleppende Bearbeitung durch die Genehmigungsbehörden und zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange, insbesondere untere Naturschutzbehörden und Bauordnungsbehörden der jeweiligen Landkreise)
- zunehmende Erschwernisse bei der Sicherung von notwendigen Kabelleitungsstrassen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen für erneuerbare Energien (hier müssen politisch flankierende Regelungen geschaffen werden, dass auch privates Grundeigentum zu verträglichen Kosten für erneuerbare Energien-Kabelanlagen zur Verfügung gestellt werden müssen)
- Direktvermarktungs- und Nutzungsrestriktionen für Grünstrom zur Wasserstoffherzeugung

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

2. Wo sehen Sie trotz erfolgter umfangreicher Gesetzesänderungen auf Bundesebene weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen, insbesondere auch im Bereich der Nutzung von Geothermie und Biomasse?

- Der Ausbau erneuerbarer Energien benötigt ein Energienetz, das die erzeugte Energie aufnehmen und verteilen kann. Für diesen Ausbau sind die gesetzlichen Regelungen bis dato nicht erfolgt. Es müssen Genehmigungen von Netzinfrastruktur, insbesondere der Hochspannungsfreileitungen, vereinfacht werden.
 - Die Planung und das Genehmigungsverfahren erfordern umfangreiche Abwägungen zwischen den zu errichtenden Infrastrukturen und der Beeinflussung der Träger öffentlicher und privater Belange – sowie dem Umwelt- bzw. Artenschutz. Diese durchaus berechtigten Interessenabwägungen können umsetzungszeiträume extrem stark verlängern.
 - Vorstellbar wäre z. B. die Übertragung der bevorstehenden Gesetzesänderungen zum Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien, auf die notwendigen technischen Infrastrukturen
 - Entwicklung einer ganzheitlichen Erzeugungs- / Speicher- und Transport- und Nutzungsstrategie für das Land M-V (z. B. Vorbereitung der Gasnetze und Speicher als Alternativen zum Stromnetzausbau)
 - Die Bundesgesetzgebung muss schleunigst in Landesrecht überführt werden ohne weitere Verzögerungen. Dies gilt insbesondere für die Vorgaben für die Flächenausweisungen im Bereich PV und Windenergie, insbesondere muss die sofortige Erweiterung der genehmigungsfähigen PV-Kulisse auf den 200 m-Bereich entlang von Verkehrsschienenwegen und Bundesautobahnen erfolgen! Es ist zwingend erforderlich, die Bearbeitungszeiträume der Behörden in den Genehmigungsverfahren auf die (ohnehin) gesetzlich vorgeschriebene Dauer zu begrenzen. Die Folgen von Fristenüberschreitungen sind ebenso verbindlich zu regeln. Es bedarf klarer Regelung zu den Konsequenzen ausbleibender oder verfristeter Stellungnahmen, nämlich Zustimmungs-/Genehmigungsfiktion, Ersetzen des Einvernehmens oder behelfsweise zwangsläufige Legitimation von einzusetzenden Behördengutachtern und Verbindlichkeit deren Stellungnahmen für die Genehmigungsverfahren.
- Zu dem bestehenden Problem des überbordenden zeitlichen Verlaufs der Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für Windenergieanlagen kommen teils analoge Schwierigkeiten bei den „gewöhnlichen“ Baugenehmigungsverfahren für PV-Anlagen auf Ebene der Landkreise und den bergrechtlichen Genehmigungsverfahren (für PVA auf baulichen Anlagen) hinzu. In diesen Verfahren werden größtenteils die gleichen

WEMAG**HAUSADRESSE**

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

**VORSITZENDER DES
AUF SICHTSRATES**

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

Behörden beteiligt und diese fallen in diesen Verfahren ebenso mit größten Fristverletzungen und zum Teil sachfremden Stellungnahmen auf. Daher muss auch in diesen Verfahren eine konsequente Einhaltung der Fristen für die Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden durchgesetzt werden.

In sämtlichen Verfahren müssen zudem die Entscheidungsspielräume der Behörden landesweit vereinheitlicht und die zu befolgenden Grundsätze der fachlichen Bewertung deutlich vereinfacht werden.

- Für die Biomasse-Verwendung empfehlen wir die Restriktionen für die Verwendung von Energiepflanzensilagen zu minimieren und auch die Verwendung von Holz als Brennstoff keinen weiteren Restriktionen zu unterwerfen (keine weiteren Nutzungsbeschränkungen, Emissionsgrenzwerte gemäß geltender TA Luft). Hinsichtlich der Nutzung von geothermischen Lagerstätten sehen wir keine rechtlichen Probleme, lediglich beim Thema der wechselseitigen Beeinflussung verschiedener Bewilligungsfelder sollten Vereinfachungen erfolgen.

3. Welche Grundvoraussetzungen müssen technisch und rechtlich für das Erreichen der Klimaschutzziele bis 2030 geschaffen werden?

- Im Netz der WEMAG Netz GmbH wurden im Jahr 2021 bilanziell bereits 174 % der Energiemengen aller Letztverbraucher aus erneuerbaren selber produziert
- Die Überproduktion hatte Rückspeisungen der WEMAG Netz GmbH in das vorgelagerte Netz des Übertragungsnetzbetreibers in 67 % der Zeitpunkte des Jahres zur Folge.
- Das Verteilnetz der WEMAG Netz GmbH ist durch die Integration der Erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren nahezu flächendeckend in allen Spannungsebenen hoch ausgelastet. Durch Überlastungen im Netz der WEMAG Netz GmbH – vorrangig des Hochspannungsnetzes – kommt es vermehrt zu Redispatch-Maßnahmen, also gezielter Abschaltungen von Erzeugungsanlagen, um kritische Netzengpässe zu vermeiden.
- Zur weiteren Steigerung des Beitrags der Erreichung bundesdeutscher Klimaschutzziele aus M-V müssen neben dem bedarfsgerechten Ausbau dezentraler Erzeugungsstrukturen auch die netzseitigen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ohne diese wird die Infrastruktur zunehmend der Erreichung der Ausbauziele entgegenstehen und engpassbedingte Abschaltungen von Einspeiseanlagen (Redispatch-Maßnahmen) hervorrufen
- Ohne einen beschleunigten Ausbau der Verteilnetz wird die Integration weiter Erzeugungsanlagen technisch nur bedingt möglich sein.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

- Eine Synchronisation der Fähigkeiten des Verteilnetzes zu Aufnahme und Transport von Erneuerbaren Energien, mit dem Zubau von Erzeugungskapazitäten und weiteren Anwendungen (z. B. Energiespeichern und Sektorenkopplungsanlagen) ist aus technischer Sicht zielführend. Dabei gilt es neben den räumlichen Zusammenhängen vor allem auch die zeitlichen Aspekte aufeinander abzustimmen.
- Maßgebliche Relevanz beim Ausbau der Verteilnetzstrukturen haben der Bau weiterer Verknüpfungspunkte zwischen Verteil- und Übertragungsnetz sowie der kapazitätssteigernde Ersatz und Neubau von 110-kV-Hochspannungstrassen.
- Neben der Umsetzung des Netzausbaus ist die Schaffung umfangreicher Speichermöglichkeiten, insbesondere unter Nutzung der Elektrolyse sowie der vorhandenen Gasnetzinfrastruktur, einzuplanen. Der Einsatz von Speicheranlagen muss dabei auch die Ziele einer Maximierung von Netzkapazitäten verfolgen und netzdienliche Geschäftsmodelle implementiert werden. (heute keine gesetzlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen vorhanden; reine Marktaktivitäten)
- Als weiterer Faktor werden Flexibilitäten im Stromsektor benötigt. Hierzu sind die Nutzungsbedingungen (insbesondere kostenseitig) für flexible Verbrauchseinrichtungen auszugestalten, um Möglichkeiten überregionalen und lokalen Flexibilitäten zu schaffen.
- Netzwirtschaftlich bewertet führt die aktuell zu beobachtende Entwicklung der Kapitalmarktzinsen zu einer Verteuerung des benötigten Fremdkapitals. Im Rahmen der Regulierung findet für Verteilernetzbetreiber jedoch das niedrige Zinsniveau aus dem Jahr 2012-2021 Berücksichtigung. Zur Sicherstellung der Finanzierungsfähigkeit der Verteilernetzbetreiber muss diese Regelung zwingend angepasst werden, bzw. als Minimum die Regelung der Übertragungsnetzbetreiber für VNB geöffnet werden. (§ 6a Abs. Satz 4 ARegV: "...Bei der Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Übertragungs- und Fernleitungsnetzen ist für die kalkulatorische Verzinsungsbasis in dem nach Satz 1 bestimmten Umfang der sich nach Satz 5 für das jeweilige Anschaffungsjahr ergebende kalkulatorische Fremdkapitalzinssatz anzuwenden ,...")
- Siehe auch Antworten zu Frage 1 und 2.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

4. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten des Einsatzes von Wind-, Sonnen- und Wasserstoffenergie sowie anderen Energiequellen in der Zukunft (kurz-, mittel- und langfristig)?

- Wind-, Sonnen- und Wasserstoffenergie sind für das Erreichen der Klimaschutzziele des Landes und des Bundes alternativlos. Der Einsatz von Sektorenkopplungsanlagen, wie z. B. Wasserstoffanlagen, kann im Zusammenspiel zwischen dem Zubau von Erzeugungsanlagen zum Einen und den Ausbau von Netzen zum Anderen Optimierungen bedeuten.
- Für das Heben der maximalen Potentiale ist eine abgestimmte Vorgehensweise für den Ausbau der drei Segmente Netz, Erzeugung, Verbrauch und Speicherung erforderlich. Durch entsprechende Harmonisierungen können die Auslastungen unterschiedlicher Netze (z. B. Energienetze und Gasnetze) miteinander abgeglichen werden, um gesamtwirtschaftlich optimierte Lösungen zu definieren. Die Optimierung einzelner Segmente wird nicht zur volkswirtschaftlich besten Auslegung der Energiesektoren führen.
- Erstellung einer Landesplanung, die Regionen für die Erzeugung (Eignungsgebiete) und Speicher bzw. Elektrolyseanlagen anhand der bestehenden Netzinfrastrukturen definiert und festschreibt, so dass ein notwendiger Netzausbau auf ein Mindestmaß reduziert wird. Aktuelle laufen diese Entwicklungen unharmonisiert stark auseinander (z.B. Elektrolyse in Laage / Erzeugungsschwerpunkte in Regionen wie Parchim-Süd).

5. Kann der jetzige und künftig steigende Energiebedarf allein durch Alternativenenergien ohne Atomkraftwerke, Kohle und Gas gedeckt werden, auch unter der Voraussetzung, dass die dauernde Grundlastfähigkeit nicht überwiegend vorhanden ist? Welche Berechnungen und Quellen können hier vorgelegt werden?

- Generell liegt die Beantwortung der Frage im Bereich der Systemverantwortung der Übertagungsnetzbetreiber. Aber aus unserer Sicht gehen wir nicht davon aus, dass der Energiebedarf allein aus Alternativenenergie ohne grundlastfähige konventionelle Kraftwerke gedeckt werden kann.
- Um eine baldmöglichst eine teilweise und zukünftig stetig steigende Abdeckung der Grundlast über eine wasserstoffbasierte Erzeugung zu erreichen, ist die Verwendung von Grünstrom weitreichend von Restriktionen für dessen Verwendung in der Elektrolyse zu befreien. Hierfür müssen zusätzliche Erzeugungskapazitäten bereitgestellt werden,

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

deren vornehmlicher Zweck die Bereitstellung von Strom für die Elektrolyse ist.

6. Welche Auswirkungen erwarten Sie durch den Ausbau der erneuerbaren Energien auf die Netzstabilität und die Energiepreisentwicklung?

- Die Anforderungen an den Betrieb der Netze werden durch den Zubau der Erneuerbaren weiter ansteigen. Die volatilen Einspeisungen sind heute schon prognostizierbar, es können jedoch vor allem lokale Effekte zu stärkeren Abweichungen zwischen prognostizierter und sich real einstellender Einspeisung entstehen. Dadurch sind ausgleichende Eingriffe für die Netz- und Versorgungsstabilität notwendig (z. B. Redispatch, Einsatz von Regelenergie). Bedingt durch teilweise räumlich sehr große Entfernungen zwischen den Erzeugungsanlagen und dem Strombedarf werden die Transportaufgaben der Verteil- und Übertragungsnetze weiter anwachsen.
- Weiterer lokale Effekte bestehen in Bezug auf die Spannungshaltung im Verteil- und Übertragungsnetz. Die Ablösung der für diese Aufgabe historisch maßgeblich eingesetzten konventionellen Kraftwerke, führt zu zunehmenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an die lokalen Blindleistungsquellen. Diese Effekte werden durch steigende Netzlängen sowie den zunehmenden Ausbau in Kabelbauweise noch verstärkt.
- Der Ausbau der Netzinfrastruktur, der Einsatz von Redispatch-Maßnahmen sowie von Regelenergieprodukten als auch die zusätzlichen neuen Anforderungen an Betriebsmittelfahrweisen und -auslegungen werden dabei voraussichtlich weiterhin maßgebliche Effekte auf die Netznutzungsendgelte und damit auf die Energiepreise haben.
- Demgegenüber erwarten wir aber auch eine Energiepreissenkung durch den zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien. Eine Vergrößerung des Dargebots wird eine Erhöhung der Wettbewerbsintensität zwischen den Erneuerbaren Energien-Standorten hervorrufen, die sich preisdämpfend auswirken wird. Eine weitere Erhöhung der Erzeugungsmengen wird zudem kostengünstige Überschussmengen zu bedarfsschwachen Zeiten bedingen, die in der Elektrolyse eingesetzt werden können. Die Vollbenutzungstundenzahl der Erzeugungsanlagen kann über die restriktionsfreie Verwendung der wachsenden Überschussmengen in der Elektrolyse unverändert hoch gehalten werden. Hierdurch wiederum bleiben die Gestehungskosten auf einem niedrigen Niveau bzw. können weiter gesenkt werden. Ebenfalls wird durch die Verkombinierung der Stromerzeugung zur der Deckung des jeweilig bestehenden Strombedarfs und zur Verwendung in

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

der Elektrolyse der ansonsten notwendigerweise stark steigende Netzausbau gedämpft. Elektrolyseanlagen müssen an geeigneten Netzentnahmepunkten (Hoch- und Höchstspannung) installiert werden. Besonders privilegiert werden sollten für die Errichtung Standorte an denen Kreuzungspunkte von Hochspannungsanlagen und Ferngasleitungen bestehen.

7. Stehen für eine rechnerisch alleinige Versorgung mit Alternativenergien überhaupt genügend Flächen und Eignungsräume zur Verfügung, auch unter Berücksichtigung der Akzeptanz der Bevölkerung?

- Für die Deckung des derzeitigen Strombedarfs im Netzgebiet der WEMAG Netz, inklusive der mit versorgten Stadtwerke reicht die Erzeugung rechnerisch aus, zusätzlich würde noch Strommengen für die Deckung weiterer Bedarfe zur Verfügung stehen (WEMAG Netz GmbH: 166 % (2021) rechnerische Deckung des Strombedarfes)
- Allgemein stehen hierfür aber nicht genug Flächen zur Verfügung. Die Flächenausweisung nach Vorgaben des Bundes muss zwingend eingehalten werden. Insbesondere müssen Restriktionskriterien für die Flächenausweisung in den betreffenden Regionalplangebieten aufgegeben werden u. a.:
 - o unzerschnittene Freiräume
 - o der Abstand von Windgebieten zueinander
 - o die Mindestgröße von Windgebieten von 35 ha
 - o Ausschluss von Grünlandflächen als essenzielle Nahrungsflächen
 - o kulturhistorische Landschaften/Einzeldenkmäler
 - o Tourismus Entwicklungsräume
 - o Waldschutzabstände (Rotorüberflug über Waldgebiete ist zu ermöglichen. Nutzbarkeit von nachrangigen Waldflächen in (Enklaven) und um Windgebieten ermöglichen)
 - o Öffnung von Landschaftsschutzgebieten entlang von Verkehrsschienenwegen und Bundesautobahnen für Freiflächen-PV
 - o sofortige Umsetzung der EEG-Regelungen bezüglich des 200 m-Zubaukorridors entlang von Verkehrsschienenwegen und Bundesautobahnen auch in Mecklenburg-Vorpommern
- Landesweit sollten einheitliche Kriterien gelten. Das Schutzgut Mensch sollte gegenüber dem obenstehenden Restriktions- und Ausschlusskriterien Vorrang genießen. Grundsätzlich müssen alle Ackerflächen mit einer Bodenwertzahl ≤ 25 Bodenpunkten für die Nutzung für Photovoltaik zur Verfügung gestellt werden. Gemeindlichem Einvernehmen und Anwohner-Akzeptanz können

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

gegenüber den Ausbauerfordernissen der alternativen Energien kein Vorrang eingeräumt werden.

8. Kann ein Zubau von Windenergie an Land auf 2,1 Prozent der Landesfläche rein technisch überhaupt ins bestehende Netz eingespeist, übertragen oder verbraucht werden?

- Der Zubau der Windenergie-Onshore ist als Teil der Gesamtleistung zu bewerten, die u.a. nur im Zusammenspiel mit den Anschlussleistungen aus PV-Freiflächenanlagen, PV-Dachanlagen, Bioenergieanlagen sowie den neuen Energiesektoren Mobilität, Wärme und Speicherung bewertet werden kann.
- Zusätzlich ist die örtliche Verteilung der Eignungsflächen in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Eine ungleichmäßige Verteilung über die Regionen im Land kann zu lokalen Überkapazitäten führen, die dann nicht ohne weiteres technisch in den Netzen aufgenommen werden können.
- Aus den vorgenannten Gründen ist die einseitige Beantwortung der Frage nicht möglich und eine ganzheitliche Bewertung der Energiesektoren und Infrastrukturen angezeigt.
- Die WEMAG Netz GmbH versorgt darüber hinaus rund 1/3 der 'ländlichen' Flächen von Mecklenburg-Vorpommern. Eine ganzheitliche Bewertung kann somit ebenfalls nur mit Beteiligung aller Akteure im Land erfolgen. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Rolle der Elektrolyse für den weiteren Netzausbau unter Ziffer 6. wird verwiesen.

9. Wie lange dauert ein entsprechender erweiterter Netzausbau für die Verteilnetze und Übertragungsnetze?

- Der Ausbau des Verteilnetzes der WEMAG Netz GmbH unterliegt seit rund 20 Jahren einer starken Anforderung durch die Integration von erneuerbaren Energien. Die WEMAG Netz GmbH hat mit der Integration von 8.098 (September 2022) Anlagen den Anforderungen bestmöglichen Netzausbau entgegengestellt.
- Die Fortschritte beim Netzausbau sind allerdings, vor allem durch die Prozesse der Genehmigungsverfahren - zunehmend aber auch durch Fremdfirmen- und Fachkräftemangel, durch lange Realisierungszeiträume sowie eine dem Zubau der Erneuerbaren Energien zeitlich nacheilende Entwicklung geprägt.
- Das Verteilnetz der WEMAG Netz GmbH ist, bei seiner Errichtung im Verlaufe der vergangenen 90 Jahren, auf die erforderliche lastseitige Versorgungsaufgabe ausgelegt gewesen. Die heutige zeitgleiche höchste

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

- Versorgungsleistung (Lastspitze) liegt bei der WEMAG Netz GmbH bei ca. 418 MW (2021).
- Die Dimensionierung des Versorgungsnetzes muss sich heute allerdings an den Leistungsgrößen der Erneuerbaren Energien orientieren, die mit heute ca. 2.303 MW (September 2022) mehr als das 5-fache der Lastspitze angenommen haben.
 - Derzeitige Prognosen sehen Leistungen aus Erneuerbaren zwischen 5.000 MW und 8.300MW vor. Bei einem mittleren Szenario von ca. 6.500 MW bis 2030 werden die Entwicklungen der vergangenen Jahre noch nahezu verdreifacht.
 - Die Integration dieser Anschlussleistungen ist unter mehreren Gesichtspunkten hoch kompliziert und komplex. Neben dem Schwinden von Fachkräften, dem Absinken von Eigenkapitalzins, einen enormen Finanzierungsbedarf, hohen Zahlungsfähigkeitsrisiken ist durch den technischen Betrieb von Verteilnetzen mit einer derart großen Spreizung zwischen Energieverbrauch (Lastspitzenprognose 2030 WEMAG Netz GmbH 450-600 MW) und Energieeinspeisung eine bislang unbekannte Herausforderung.
 - Die Netzausbaukonzepte müssen stetig überprüft, validiert und angepasst werden. Anpassungsbedarfe entstehen dabei unter anderem auch durch eine Vielzahl von Anschlussanfragen und -vorhaben, die unabhängig von Netzauslastungen unabgestimmt gestellt werden. Die Netzstrukturen und damit der Netzbetrieb könnten für die Integration der Erzeugungsanlagen in das Netz der WEMAG Netz GmbH für die Zieldimensionierung angepasst werden müssen. Ein valider Zeithorizont für den Aus- und Umbau des Verteilnetzes kann aus heutiger Sicht nicht gegeben werden.
 - Die Erweiterung der Infrastruktur durch den erforderlichen Netzausbau in den Strom-Verteilnetzen ist eine langfristige Aufgabe, welche maßgeblich der Dynamik von EE-Projekten nacheilt.
 - Die Projektpipeline der WEMAG Netz GmbH bis zum Jahr 2032 umfasst ein Gesamtbudget von rund 760 Mio.€ (alle Spannungsebenen) und basiert auf den heute bekannten Prognosen zur Integration von Erneuerbaren Energien, dem Ausbau von Speicheranlagen am Netz sowie der Ausweitung der Elektromobilität.
 - Ambitioniertere Ziele zum Umbau der Sektoren Strom-Erzeugung, Wärme und Transport verschärfen die Ausbauerfordernisse im Land massiv. Ein bedarfsgerechter Ausbau im Verteilnetz ist dabei maßgeblich durch seine Realisierungszeiten für große Infrastrukturprojekte geprägt. Diese liegen z.B. für eine 110-kV-Leitung zwischen 5 und 10 Jahren.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

10. Wie lange dauert die Entwicklung von Speichertechnologie für große Strommengen und welchen Stellenwert dafür sehen Sie im Zuge des Ausbaus der Alternativenergien?

- Durch den Einsatz von Speichern, insbesondere elektrisch nah an den Erzeugungsanlagen, kann das volatile Einspeiseverhalten der Erneuerbaren Energien ausgeglichen werden. Die Energiemengen können so bedarfsgerecht in das Netz eingespeist werden und so optimaler zu den regionalen Verbrauchern oder dem Übertragungsnetz zur Verfügung gestellt werden.
- Speichieranlagen werden dafür in allen Leistungsklassen benötigt und können in unterschiedlichen Konstellationen ihre Wirkung entfalten.
- Aus Sicht der Netzinfrastruktur haben Speicher somit Potenzial in das umlagenfinanzierte Redispatch fallende Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren, wenn Anreize für netzdienliche Fahrweisen der Anlagen geschaffen werden. Ein marktlicher Einsatz (Regelenergie, Strombörse, ...) für nicht zu einer gesicherten Reduktion der Netzbelastung
- Ziel muss eine Verstärkung und erhöhte Plan- und Steuerbarkeit für Energie aus Erneuerbaren sein, um das Gesamtsystem weiterzuentwickeln.
- Aber: Lediglich die Speicherung von Überschuss-Strommengen in chemischen, hochenergetischen Substanzen (Wasserstoff, Methanol) erscheint sinnvoll. Batteriespeicher stellen nur eine Kurzfrist-Speichermöglichkeit dar. Das bestehende Gasnetz in Deutschland sollte eine führende Rolle bei der Speicherung und Nutzung von Windgas (Wasserstoff) einnehmen. Die Untersuchung von vorhandenen Kavernenspeichern hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für die Einlagerung von Wasserstoff sollte flächendeckend erfolgen. Die Verfahren zur sogenannten katalytischen Speicherung von Wasserstoff müssen weiterentwickelt werden und mittelfristig im großtechnischen Maßstab zur Anwendungsreife gebracht werden.

WEMAG**HAUSADRESSE**

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

**VORSITZENDER DES
AUF SICHTSRATES**

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

11. Welche Priorisierung sehen Sie bei der Entwicklung und Umsetzung auf Alternativenergien in Bezug auf Netzausbau, Speichertechnologie, Zubau von Wind (On- und Offshore) und Photovoltaik, endgültige Abschaltung Gas, Kohle und Atomkraftwerke, Entwicklung neuer Technologien (z. B. Wasserstoff) und wie ist der zeitliche Zusammenhang und Ablauf, damit jederzeit eine kostengünstige und bedarfsorientierte Versorgung grundsätzlich gesichert ist?

- Der Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen muss weiter vorangetrieben werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Ein unabgestimmter Ausbau großer Erzeugungsanlagen, ohne den Netzausbau schon von vornerein mit zu denken, führt - gerade in durch EZA bereits hoch ausgelastete Netze wie der WEMAG Netz GmbH - zu zusätzlichen Netzengpässen und Einspeisemanagementmaßnahmen.
- In der Priorisierung muss daher der Netzausbau vorrangig behandelt und zügig umgesetzt werden. Ebenso ist ein Angleich der volatilen Einspeisungen an den Verbrauch durch den Einsatz von erzeugungsnahen Speicheranlagen voranzustellen. Die Umsetzung von Sektorenkopplungen wie z. B. Wasserstoffanlagen, kann dann ein weiterer wichtiger Beitrag für das Zusammenspiel von Erzeugung, Transport und Verbrauch sein.
- Für den Netzausbau in Schwerpunktgebieten der Erzeugung erneuerbaren Energien müssen Bundesmittel als Darlehen oder Zuschuss bereitgestellt werden. Die alleinige Finanzierung des Netzausbaus durch die jeweiligen Netzbetreiber über Netzentgelte ist nicht ausreichend.
- Des Weiteren sind zahlreiche neue Übergabepunkte (Umspannwerke) ins Höchstspannungsnetz erforderlich. Die Planungen hierfür müssen unverzüglich aufgenommen werden, damit bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre entsprechende Übergabepunkte entstehen können. Es ist in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob die Baugenehmigung für Erzeugungsprojekte an die Möglichkeit der netzverträglichen Aufnahme des erzeugten Stroms gekoppelt werden können, um den Beitrag des Landes M-V an die infrastrukturellen Möglichkeiten der Region anzugleichen und eine Zusatzbelastung der Letztverbraucher durch abgeregelte Energiemengen zu vermeiden.

12. Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um die Akzeptanz insbesondere von Windkraftanlagen signifikant zu erhöhen?

- Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, über Abgaben der Anlagenbetreiber (möglicherweise nach dem Modell des §6 EEG) an die regional zuständigen Versorgungsunternehmen/Netzbetreiber, die Stromkosten im Umfeld von Windeignungsgebieten und großen

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

- Solarparks signifikant zu senken.
- Es muss ein Mittel gefunden werden, die Höhe der Nutzungsentgelte (Pachtzahlungen an die Landeigentümer) für energetisch nutzbare Flächen für Wind und PV nach oben zu begrenzen. Hierzu ist unter anderem die Flächenlimitierung zu überwinden, mehr Flächendargebot wird die Nutzungsentgeltentwicklung/Entwicklung der Pachthöhe dämpfen.
- Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger an erneuerbare Energien-Anlagen nach dem Modell der Norddeutschen Energiegemeinschaft eG sollten umfassend etabliert und gefördert werden. EEG-Anlagenbetreibern sollten Vorteile gewährt werden, soweit und sobald solche Beteiligungsmodelle realisiert werden.

13. Welche Maßnahmen erachten Sie als notwendig, um die Energieversorgung in unserem Land sicher, bezahlbar und nachhaltig zu gewährleisten?

- Der Fokus auf den Zubau erneuerbarer Energien sollte, um die notwendigen weiteren Aspekte eines wirtschaftlich zusammenhängenden Energiesystems erweitert werden. Dabei sind technische Gesichtspunkte wie der Netzausbau, optimierter Ausbau von Speicherinfrastruktur und Sektorenkopplung ebenso relevant wie wirtschaftliche Aspekte wie Eigenkapitalverzinsungen des Netzbetreibers und Bilanzkreisbewirtschaftung.
- Die Entschädigung von Energiemengen führt zur Erhöhung der umlagenfinanzierten Redispatchkosten. Sinkende Eigenkapitalzinsen der Netzbetreiber führen zu geringeren Refinanzierungsergebnissen für den benötigten Netzausbau.
- Zusätzlich fordern komplexe Prozesse bei allen am System beteiligten Unternehmen wachsende Anforderungen an Qualifikation des Personals, Personalzuwachs und steigende Anforderungen an die IT Systeme. Damit wachsen IT-Abhängigkeiten, Ausfallrisiken, Angriffsmöglichkeiten im Gesamtsystem und die Kosten für den Betrieb. Durch die zunehmende Komplexität sinken der systemische Ausfallwiderstand und damit die Versorgungssicherheit während gleichzeitig die operativen Kosten ansteigen.
- Darüber hinaus ist durch den Standortvorteil für EE-Anlagen im Land M-V ein überdurchschnittlicher Netzausbau für die Integration der Anlagen notwendig. Aufgrund der Ermittlung der Netzentgelte auf Ebene der Verteilnetzbetreiber werden die Kunden in MV im Bundesvergleich überdurchschnittlich finanziell belastet. Aus diesem Grund ist ein Ausgleich der EE-bedingten Netzausbaukosten anzustreben.
- Zusammengefasst:
 - o Ausgleich der EE-bedingten Netzausbaukosten

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

- Überbauung des regionalen Bedarfs mit erneuerbaren Erzeugungsanlagen
- Begrenzung der Pachthöhen/Abschmelzung der Flächenlimitierung im Rahmen der Regionalplanung
- deutliche Entlastung von Netzbetreibern und Betreibern von Erzeugungsanlagen von regulatorischen Anforderungen

14. Sollte es Ihrer Meinung nach gesonderte Regelungen etwa im Hinblick auf Abstandsregelungen oder Ausnahmen zur Errichtung auch außerhalb von Windeignungsgebieten für Repowering geben? Wenn ja, welche Regelungen könnten das sein?

- Ein sehr hoher Prozentsatz der Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind in Windeignungsgebieten errichtet. Diese Konzentrationsflächen sind zum Anschluss der Anlagen elektrisch erschlossen. Dabei gibt es unterschiedliche Lösungsoptionen im Hinblick auf die Spannungsebenen und Eigentumsverhältnisse der Energiekabel zwischen Netzbetreiber und Kunde. In jedem Fall hat aber der Netzbetreiber Infrastruktur an einer vereinbarten Stelle im Verteilnetz zur Verfügung gestellt. Bei dem notwendigen Netzausbau ist die Summe der installierten Leistung je Windeignungsgebiet eine relevante Auslegungsgröße. Die errichteten Infrastrukturen sind für einen Betrieb von >40 Jahre ausgelegt. Es wäre daher volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn die erschlossenen Windeignungsgebiete weiterhin auch im Repowering entsprechend genutzt werden, um vorhandene Infrastrukturen nachnutzen zu können. Repowering an anderen Standorten führt unweigerlich dazu, dass der Leistungszuwachs zu weiteren Netzausbaumaßnahmen führen. Für vorhandene Windeignungsgebiet sollte demzufolge ein Repowering mindestens bis zur aktuellen installierten Leistung ermöglicht werden. Ein Zuwachs von installierter Leistung ist in Abhängigkeit der vorhandenen Netzinfrastruktur zu prüfen. Ggf. werden durch den Einsatz neuer Anlagentypen bei gleicher Leistung im Eignungsgebiet die notwendigen Flächen geringer, so dass Abstände zu Wohnbebauungen erhöht werden können. Das Verfahren zum Leistungsgleichen Repowering (Teilrepowering) könnte neben der sinnvollen und bedarfsgerechten Nachnutzung der Netzinfrastruktur auch die Akzeptanz steigern.
- Bundesweit einheitliche Planungsgrundlagen für die Errichtung von WEA sollten verfolgt werden. Insbesondere sind einheitliche Abstandsregelungen zu Wohnbebauungen anzustreben.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUSCHUSSES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

15. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehen Sie hinsichtlich der Unterstützung von Kommunen für kommunale Wärmeplanungen bzw. dem Einleiten und Gelingen der Wärmewende, insbesondere auch für kleinere Kommunen?

- Die technischen Planungen, der erforderlichen Netzaufbau und der Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen und -Verteilungsanlagen sollten unter massivem Einsatz von Bundesmitteln in die Hände nachweislich bereits erfahrener Betreiber, wie Stadtwerke und Regionalversorger gelegt werden. Kommunen sind zumeist nicht alleine in der Lage das erforderliche Know-how aufzubauen, Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen ohne Betreiberverantwortung kreieren in vielen Fällen technisch und wirtschaftlich nicht optimale Lösungen für die bestehenden Anforderungen an eine moderne Wärmeversorgung.

16. Welche Unterstützung könnte und sollte Kommunen gegeben werden, um Klimaschutzkonzepte entwickeln zu können, beispielsweise in Form von Handlungsleitfäden, Bereitstellen von Daten oder Potenzialanalysen?

- Mit der selbstständigen Erstellung von Klimaschutzkonzepten sind die meisten Kommunen (Ämter) überfordert. Aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus fehlt es hier der kommunalen Ebene an Kapazitäten und Mitteln die Konzepte zu erstellen und so erforderliche Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.
- Hier wäre z. B. ein zentraler Energie- und Infrastruktur Leitfaden für alle Kommunen zielführend. Es könnte z. B. eine Art Baukastensystem zur Verfügung gestellt werden, nachdem die Kommune spezifische Lösungsoptionen für die individuellen Herausforderungen identifizieren können. Die Bereitstellung der erforderlichen Daten für eine solche Analyse könnten z. B. über das Landesamt für Statistik koordiniert werden. Eine übergeordnete Stelle würde die Daten von allen Versorgungsträgern, Wohnungsgesellschaften etc. abfragen und zusammentragen, um einen schnelle IST-Analyse sowie die Basis eines vereinfachten Energiekonzeptes zu bereiten.
- Als Beispiel könnten Empfehlungen für die Errichtung von Nahwärmenetzen oder die Errichtung dezentraler Strom- und Wärmeerzeuger abgeleitet und durchschnittliche Investitionskosten für die jeweiligen Gemeinden berechnet werden. Ziel könnte es sein diese Betrachtungen so auszulegen, dass konkret alternative Lösungen für die Wärmewende im Fokus stehen, um lokale Lösungen zu fördern.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

17. Welche Rahmenbedingungen würden gebraucht, damit Kommunen auch selbst Anlagen zum Erzeugen erneuerbarer Energien errichten und damit Einnahmen generieren können, beispielsweise in Form von Hilfen zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder zum Erlangen der Kreditwürdigkeit?

- Um Energiekosten zu senken sind vor allem Gestehungskosten der Wärmeerzeuger zu senken und Margen zu reduzieren. Es ist nicht vorauszusetzen, dass Kommunen hier besondere Wertschöpfung betreiben könnten. Die gegenwärtige Energiekrise macht deutlich, dass die Übernahme von Versorgungsaufgaben durch Kommunen mit großen Risiken behaftet sein kann, dies erscheint kommunalaufsichtsrechtlich kaum genehmigungsfähig. Kommunen könnten aber in Zusammenarbeit mit erfahrenen Betreibern von wärmetechnischen Anlagen entsprechende wärmetechnische Konzepte umsetzen. Hierbei kommt es auf eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit an, in welcher die technische und kaufmännische Projektleitung dem erfahrenen Partner aus der Versorgungswirtschaft obliegt, kommunale Teilhabe und Wertschöpfung aber einen hohen Stellenwert genießt. Die WEMAG AG steht für solche Modelle zur Verfügung und kann auf viele bereits langfristig erfolgreich laufende gemeinsame Projekte mit Kommunen (Neustadt-Glewe, Goldberg und weitere) verweisen.

18. Welches Potenzial haben aus Ihrer Sicht Quartiers- bzw. Ortsteillösungen statt Einzelhauslösungen in Wohnsiedlungen mit überwiegender Einzel-, Doppel- bzw. Reihenhausbauung? Wie könnten Lösungen aussehen?

- Die Einzelhauslösung erscheint uns deutlich vorzugswürdig. Technische Verluste lassen sich bei der Einzelhaus Lösung gegenüber zentralen Lösungen auch im Quartiersmaßstab deutlich reduzieren. Es entspricht auch dem Bedürfnis von Hauseigentümern und Nutzern unabhängig von Lieferungen Dritter zu sein. Lediglich im Segment der Abwärmenutzung und der geothermischen Wärmeengewinnung sind zentrale Lösungen vorzugswürdig bzw. notwendig.

19. Wie sollte Ihrer Meinung nach mit der in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen und sehr gut ausgebauten Gasinfrastruktur in vielen Kleinstädten umgegangen werden?

- Das bestehende Gasnetz in Deutschland sollte eine führende Rolle bei der Speicherung und Nutzung von Windgas (Wasserstoff) einnehmen.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

20. Wie hoch ist die Zahl der durchschnittlichen Volllaststunden für Photovoltaik je Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern? Wie hoch ist das Flächenpotenzial in Mecklenburg-Vorpommern auf bereits versiegelten Flächen?

- Bezogen auf die in das Netz der WEMAG Netz GmbH einspeisenden PV-Anlagen ergeben sich folgende Volllaststunden für das Jahr 2021:

Landkreis (Auswertung Daten WEMAG Netz GmbH)	Durchschnitte Volllaststunden Photovoltaik 2021
Rostock	619 h/a
Ludwigslust-Parchim	616 h/a
Nordwest-mecklenburg	627 h/a

- Bzgl. der Potenziale im Netzgebiet der WEMAG Netz kann auf eine Analyse der Gebäude-Dachflächen verwiesen werden. Im Netzgebiet (inkl. der unterlagerten Stadtwerkbereiche) kommen diese Abschätzungen auf ein theoretisches Potenzial von 42.100 km², welches sich durch Faktoren wie Geographische Lage, Ausrichtung, Beschattung, Gebäudestatik, Dachnutzung, etc. allerdings stark verringert wird, womit das wirtschaftliches Potenzial maßgeblich darunter liegt.
- Aktuell läuft im Hause der WEMAG Netz GmbH eine Studie, um eben dieses wirtschaftliche Potenzial zu ermitteln.
- Andere versiegelte Flächen (Parkplätze, Deponien, Straßen) werden aktuell nicht gleichwertig betrachtet. Deren Potenziale liegen allerdings weit über denen der Dachflächen-PV.

21. Welche Ausbaubedarfe bestehen aktuell auf Ebene der Verteilnetzbetreiber, um die geplanten Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien in das Netz zu integrieren? Wo befinden sich die größten Engpässe im Bereich der Übertragungsnetzbetreiber?

- Nach den aktuellsten Prognosen der WEMAG Netz GmbH wird in den nächsten 10 Jahren für das Netzgebiet eine Verdreifachung der installierten EE-Anlagen erwartet.
- Vor diesem Hintergrund befinden sich bereits heute konkrete Netzverstärkungs- bzw. Netzausbaumaßnahmen an 17 110-kV-Freileitungstrassen und 16 Umspannwerken in der Planung.
- Im Planungszeitraum 2023 bis 2032 umfassen diese Maßnahmen Netzinvestitionen in Höhe von mindestens 760 Mio €. Maßgeblichen Einfluss hat dabei die Einbindung von Erzeugungsanlagen in allen Spannungsebenen und die erforderliche Schaffung von Netzkapazitäten.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
 Obotritenring 40
 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 . 755-0
 Fax: 0385 . 755-2222
 E-Mail: kontakt@wemag.com
 Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
 Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
 B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
 IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
 BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

(Weitere Infos zu Einzelmaßnahmen unter: <https://www.wemag-netz.de/Veroeffentlichungspflichten/energiewirtschaftsgesetz/> „Netzbericht nach § 14 Absatz 1b Engpassregionen im Netzgebiet“).

- Ein von der Integration weiterer Erzeugungsanlagen getriebenen Netzausbau besteht ebenso auf Seiten des Übertragungsnetzbetreibers. Diese entsteht eben den Erfordernissen durch Netzengpässe zunehmend auch durch den Bedarf weitere Übergabestellen zwischen dem Verteil- und Übertragungsnetz.
22. Inwieweit kann Wasserstoff in bestehenden Erdgasleitungen transportiert werden? Welche technischen Möglichkeiten der Beimischung und welche Grenzen gibt es? Gibt es technische Möglichkeiten, ein Wasserstoff-Methan- Gemisch wieder zu trennen?
- Hierzu liegen uns keine Informationen vor.
23. Wie viel Elektrolyseur-Leistung plant die Landesregierung zu den Meilensteinen 2030, 2035 und 2040?
- Hierzu liegen uns keine Informationen vor.
24. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 die gesamte Energieversorgung des Landes auf erneuerbare Energien umzustellen. Wie viel erneuerbarer Strom aus welchen Quellen muss in Mecklenburg-Vorpommern produziert werden, um hier ausschließlich grünen Wasserstoff zu produzieren und den allgemeinen Stromverbrauch im Land zu decken?
- Hierzu liegen uns keine Informationen vor.
25. Welche Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien für das Stromnetz bestehen heute bereits? Wie sehen Produktionspotenziale und Lastbedarf im Jahresvergleich aus? Welches Potenzial bietet die Nutzung von Biomassekraftwerken zur zielgerichteten Lastdeckung beispielsweise nachts oder in Schwachwindphasen?
- Es sind bereits heute Batteriespeicher in unterschiedlichen Leistungsgrößen im Einsatz. Heutige Anlagen werden jedoch nur für marktgetriebene Einsatzzwecke gebunden und betrieben. Für einen netzdienlichen Betrieb fehlt derzeit der politische Rahmen. Bei dem heute verbreiteten Betriebskonzept zur Bereitstellung von Regelleistung

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

(Primär- sowie Sekundärregelleistung) ist eine Steuerung im Rahmen des Redispatches nicht zulässig. Der marktgestützte Einsatz der Speicherpotenziale ist zur Reduktion der Netzauslastung nicht immer dienlich.

- Speziell für unser Netzgebiet decken wir bereits für 67 % der Viertelstundenmessungen den elektrischen Energiebedarf unserer Kunden und darüber hinaus (Rückspeisung ins Übertragungsnetz) im Jahr ab.
- Der Anteil der elektrischen Leistung der Biomasseanlagen an der gesamten EE-Leistung im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt bei 5,6 %. Maßgebliche Anschlussebene sind die Mittel- und Niederspannungsnetze. Die Leistungsklassen als auch die örtliche Lage ist bei der Deckung lokaler Strom- und Wärmebedarfe oftmals hinderlich.
- mit entsprechend dimensionierten Gasspeicherungseinrichtungen und technischer Überbauung bis zum Fünffachen können große Teile einer Dunkelflaute überbrückt werden

26. Welche Anforderungen muss ein modernes (Strom-)Verteilnetz zukünftig erfüllen? Welche Weichen kann die Landespolitik hierfür stellen?

- Neben der Aufgabe der Versorgung der Endkunden mit Strom, liegt die Aufgabe eines Flächenverteilnetzes – wie dem der WEMAG Netz GmbH – in der Aufnahme und der Verteilung regenerativ erzeugter Strommengen sowie der Ableitung von Überschüssen in das Übertragungsnetz.
- In der Folge ist bei der Netzplanung neben dem Starklastfall maßgeblich die Auslegung anhand der Betriebsfälle mit hoher Erzeugung (maximale Erzeugung in Kombination mit einem schwachen Verbrauch) zu betrachten. Insbesondere in den ländlich geprägten Regionen führt der sogenannte Erzeugungsfall häufig zu einer deutlichen Mehrbelastung im Vergleich zum Lastfall und entsprechenden Netzausbaubedarfen in allen Infrastrukturbereichen.
- Ein alternativloses Mittel zur Ausnahme der Strommengen ist der zügige Ausbau der Netzinfrastrukturen, welcher neben schnellen Planungszeiträumen in vielen Fällen auch von der Erteilung der entsprechenden behördlichen Genehmigung abhängt.
- Moderne Verteilnetze haben zusätzlich wachsende Anforderungen an die Kommunikation, Digitalisierung und Automatisierung, um ein hohes Maß an Versorgungssicherheit abbilden zu können und neue Anforderungen aus marktlichen und technischen Bereichen bedienen zu können. Hierbei stehen verschiedene technologische Lösungen im Fokus die – bei sich stetig veränderten Rahmenbedingungen im Stromnetz –

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

Grundvoraussetzung für den effektiv und zuverlässig Netzbetrieb sind. Zu nennen sind:

- Aufbau hochredundanter Kommunikation für den Netzbetrieb (450MHz-Netz)
 - Schaffung von fernsteuerbaren Netzknoten für den schnelle Zugriff auf Netzzustände (Minimierung von Ausfallzeiten) und die Reduktion von Kapazitäten im Netzbetrieb
- Automatisierung der Netzsteuerung und Netzführung zur Beherrschung wachsender Anzahlen von relevanten Netzzuständen (insbesondere im Niederspannungsnetz)
- Schaffung der Voraussetzung für zukünftige Anforderungen an die Erbringung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz (Schwarzstartfähigkeit von Kundenanlagen, Netzwideraufbau, Steuerung von Flexibilitäten, Abbildung der Anforderungen an Blindleistungsmärkte, ...)
- Die Landespolitik sollte sich für Maßnahmen einsetzen, die auf den Ordnungsrahmen wirken (z. B. zur Abbildung von lastseitigen Flexibilitäten), den Rückstand beim Netzausbau reduzieren sowie dem abgestimmten Zubau (Menge und Standorte) von Erzeugungseinheiten dienen.

27. Mecklenburg-Vorpommern hat vergleichsweise hohe Strompreise. Welchen Überarbeitungsbedarf sehen Sie im Bund mit Blick auf die Netzentgelte? Welche Vorschläge zur Wälzung besonderer Kostenfaktoren wie einem hohen Anteil von Erzeugungsanlagen von erneuerbaren Energien sind Ihnen bekannt?

- Schaffung eines Mechanismus, der insbesondere die Kosten der Verteilernetze, die sich aus dem Ausbau des Netzes zur Aufnahme des dezentral erzeugten Strommengen ergeben, entsprechend dem Bedarf (Verbrauch) lastengerechter zu verteilen
- Vorschlag:
- Wälzung EE-Ausbaukosten -> Umlagesystematik in Abhängigkeit vom Verhältnis installierte Erzeugungsleistung zu Last
 - bidirektionale Netznutzungsentgelte einschließlich des Übertragungsnetzes
 - einheitliche VNB-Entgelte auf der 110-kV-Ebene
- Koalitionsvertrag / Bericht BMWK zur Reform der Verteilernetzentgelte vom 25.08.2022
 - Gemeinsame Initiative der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zur möglichen Wälzung EE-bedingter Netzausbaukosten inkl. Gutachten Consentec

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

28. Wie schätzen Sie den Konflikt zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen hinsichtlich des Flächenverbrauchs ein? Welche Alternativen zur Freiflächen-Photovoltaik gibt es und welche Potenziale bieten diese?

- Angesichts der überschaubaren Flächenanteile für Freiflächen-PVA betrachten wir diesen Konflikt als nachrangig. Insbesondere aber sollte geregelt werden, dass Freiflächen-PVA auf Flächen mit geringen Bodenwertzahlen ohne weiteres zulässig sind. Die Ertragskraft solcher Böden ist auch unter den bereits gegebenen klimatischen Bedingungen nahezu bedeutungslos, sodass eine energetische Nutzung in den Vorrang treten muss. Alternativen zu Freiflächen-PVA sehen wir nicht. Sonstige PV-Anlagen haben eher ergänzenden Charakter.

29. Wie wird der Wärmebedarf deutscher Haushalte gedeckt? Welchen Anteil haben Gas, Heizöl, Kohle, Holz, Wärmepumpe, Solarthermie, Geothermie etc. bei der Wärmeversorgung? Gibt es Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern?

- Hierzu liegen uns keine hinreichenden Informationen vor.

30. Welchen Beitrag kann Biomasse auch in Verbindung mit anderen Formen erneuerbarer Wärmeversorgung (z. B. Wärmepumpen) zur Schaffung von Energiesouveränität beitragen?

- Zur Erreichung der Energiesouveränität ist die ein Mix verschiedener Energiequellen erforderlich. Die Nutzung der Bioenergie sollte dabei – insbesondere aufgrund des geringen elektrischen Wirkungsgrades – hauptsächlich den Nutzen der Wärmeproduktion verfolgen und als Nebenprodukt elektrischer Energie an das Netz abgeben.
- Diese Potenziale können durch die Errichtung weiterer Nahwärmenetze weiter gestärkt werden.
- Weiter verweisen wir auf unsere Ausführungen in den voranstehenden Fragen (Spitzenlast-Lieferungen, Abdeckung Dunkelflaute, Abschmelzung der Restriktionen für Biomasseverwendung in der Energieproduktion)

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUSCHUSSES FÜR AUFWACHSUNG

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

31. Welche Mengen an Biomasse stehen für die Energieversorgung zur Verfügung? Woher kommt diese Biomasse? Wie hoch sind heimische Potenziale bei Biomasse (inklusive Holz) und biologischen Reststoffen? Welches Potenzial der energetischen Nutzung gibt es? In welchen Sektoren wird Biomasse (inklusive Holz) darüber hinaus verwendet?

- Hierzu liegen uns keine hinreichenden Informationen vor.

32. Welche Rolle wird die Fernwärmeversorgung zukünftig übernehmen? Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen für einen erfolgreichen Betrieb vorliegen? Welche Optionen bieten hierbei Solarthermie, Geothermie, Biomasse und Großwärmepumpen?

- Die Erstellung von zentralen Wärmeversorgungssystem ist in der Regel kostspielig und auch durch höhere Übertragungsverluste gekennzeichnet. Die Anwendungsfälle, die aus unserer Sicht sinnvoll erscheinen, wurden in Frage 18 benannt. Für den erfolgreichen Aufbau von zentralen Wärmeversorgungen wurden Vorbedingungen bereits auch in Frage 15 benannt. Die genannten Optionen (Solarthermie, Geothermie, Biomasse und Wärmepumpen) sind aus unserer Sicht geeignete Mittel der Bereitstellung von Wärme zur Einspeisung in zentrale Wärmenetze. Daneben wird allerdings auch die direkte Verheizung von Überschussstrommengen und die Verwendung von Direkt-Heizsystem aus unserer Sicht zukünftig eine größere Rolle einnehmen.

33. Wie hoch sind die Gewerbesteuereinnahmen (letzte bekannte Daten) aus der Produktion von erneuerbaren Energien, aufgeschlüsselt nach Erzeugungsart sowie nach Steuer pro MW?

- Hierzu liegen uns keine hinreichenden Angaben vor.

34. Wie werden sich die Gewerbesteuereinnahmen in Zukunft mit Blick auf die neue Gewerbesteuererlegung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien entwickeln?

- Es ist anzunehmen, dass es eine positive Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen für die Standortgemeinden geben wird. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass die häufig zu beobachtende Ergebnissteuerung im Rahmen von Investorenmodellen für Erzeugungsanlagen eine entgegengesetzt negative Wirkung entfalten kann.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

35. Wie oft wurde in Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch von § 6 EEG gemacht und wie hoch waren die durchschnittlichen Einnahmen je Windenergieanlage/PV-Freiflächen- Anlage?

- Hierzu liegen uns keine flächendeckenden Angaben vor. Durch die Betreibergesellschaften der WEMAG AG wurden und werden durchgängig entsprechende Beteiligungsangebote an die Standortgemeinden gerichtet, beispielhaft hierfür sind Windenergievorhaben in Sülte, Passow und Kraak.

36. Welche bestehenden rechtlichen Möglichkeiten stehen den Behörden und Ämtern grundsätzlich zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungs-verfahren zur Verfügung und wie oft kommen diese zum Tragen (u. a. Ersetzen fehlender Stellungnahmen)?

- Der Ersatz von Behördenstellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz wird so gut wie niemals vorgenommen. Die hierdurch entstehenden Verzögerungen in den Verfahren sind vollkommen inakzeptabel. Die beteiligten Behörden müssen verpflichtet werden, die gesetzlich geregelten Bearbeitungszeiten einzuhalten ansonsten sind deren Stellungnahmen zwingend zu ersetzen. Notfalls ist die Zustimmungsfiktion durch die Genehmigungsbehörde anzunehmen!

37. Welche landesrechtlichen Regelungen können zur Beschleunigung, Vereinfachung und zur Hebung weiterer Potenziale von Wind (Onshore/Offshore) und Photovoltaik (Freifläche/Dach) in Mecklenburg-Vorpommern beitragen?

- Schnellstmögliche Aufhebung der Nutzungsrestriktionen für PV-Acker-Standorte unterhalb einer Bodenpunktezahl von ≤ 25
- Bereitstellung nachrangiger Waldflächen in und an geplanten Windgebieten als Standort- und Rotorüberflug-Fläche
- weiterhin wird auf die Hinweise unter Frage Nummer 7 verwiesen

38. Wie regeln andere Bundesländer auf der Ebene der Landesentwicklungsprogramme die Bereitstellung und Eingrenzung von Photovoltaik-Freiflächen-anlagen? Wie weichen diese von Mecklenburg-Vorpommern ab (Ziele und Grundsätze der Raumordnung und andere Regelungen)?

- Hierzu liegen uns keine hinreichenden Informationen bei uns vor.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

39. In § 37 EEG werden verschiedene Flächen genannt, die für die Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Betracht kommen. Im Umfang unterscheiden sich die Potenziale erheblich. Wie stellen sich die Potenziale der einzelnen Flächen nach dem EEG in Mecklenburg-Vorpommern dar (bitte nach theoretischem, technischem, wirtschaftlichem und erschließbarem Potenzial differenzieren)?

- Hierzu liegen keine hinreichenden Informationen vor.

40. Auf wie viel der landwirtschaftlichen Fläche Mecklenburg-Vorpommerns werden derzeit Energiepflanzen angebaut [bitte differenzieren nach Nutzungszweck (Biogas, Biosprit etc.)]?

- Hierzu liegen uns keine Informationen vor.

41. Welche der weichen Tabu-Kriterien und Restriktionskriterien, die aktuell in den Planungsverbänden zur Fortschreibung der Regionalpläne zur Ermittlung der Windeignungsgebiete angesetzt werden, bieten das größte Flächenpotenzial in dem Fall, in dem sie nicht angewendet werden?

- Siehe unsere Antworten zur Frage Nummer 7.

42. Wie könnte ein einheitliches Kriterien-Set (harte, weiche Tabukriterien und Restriktionskriterien), welches nach Abwägungsentscheidungen ein erschließbares Potenzial von 2,1 Prozent darstellt, aussehen und welche weiteren Überlegungen sind zu tätigen?

- Siehe unsere Antworten zur Frage Nummer 7.

43. Wie lange dauert ein Verfahren zur Aufstellung einer Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, welches sich strikt an die gesetzlichen Fristen (min./max.) anlehnt?

- Die Frage kann nicht beantwortet werden, da unseres Erachtens, die Regionalplanung viel zu kleinteilig in der Vergangenheit vollzogen wurde. Insbesondere sollten bestenfalls nur die Schutzgebiete in die Regionalplanung Eingang finden. Vogelstandorte, die sich jährlich verändern können, sollten in die Regionalplanung nicht eingehen. Diesbezügliche Restriktionen und Ausschlüsse können auf Ebene des jeweiligen Genehmigungsverfahrens geklärt werden.

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin

44. Welche Voraussetzungen müssten vorliegen, damit die gesetzliche Verfahrensdauer nicht überschritten wird?

- Hierzu liegen uns keine Informationen vor.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schwerin, den 21. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Murche
Technischer Vorstand

WEMAG

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140